

Amt der Oö. Landesregierung
Direktion Umwelt und Wasserwirtschaft
Abteilung Anlagen-, Umwelt- und Wasserrecht
4021 Linz • Kärntnerstraße 10 - 12

Geschäftszeichen:
AUWR-2014-39638/102-Wa/Ne

Bearbeiterin: MMag. Astrid Wagner
Tel: (+43 732) 77 20-13485
Fax: (+43 732) 77 20-213409
E-Mail: auwr.post@ooe.gv.at

www.land-oberoesterreich.gv.at

Linz, 3. November 2020

**Marktgemeinde Seewalchen am Attersee;
Anlagen zur Abwasser- und Niederschlags-
wasserbeseitigung im Bereich Litzlberg;**
**1. Detailprojekt „Nachträgliche wasserrechtliche
Bewilligung – Litzlberg“;
nachträgl. wr. Bewilligung und wr. Überprüfung**
**2. Detailprojekt Litzlberg „WR-Überprüfung
Wa-2337/11-1977/Spi und Wa-49-1969“;
wr. Überprüfung und nachträgl. wr. Bewilligung**

K u n d m a c h u n g

Gemäß § 44f Allgemeines Verwaltungsverfahrensgesetz 1991 (AVG), BGBl Nr. 51/1991 idgF, wird vom Landeshauptmann von OÖ als Wasserrechtsbehörde kundgemacht:

Mit **Bescheid des Landeshauptmannes von OÖ vom 3.11.2020, AUWR-2014-39638/100-Wa/Ne**, erfolgte die wasserrechtliche Überprüfung der mit Bescheiden Wa-2337/11-1977/Spi und Wa-49-1969 des Landeshauptmannes von OÖ bewilligten Ortskanalisationsanlagen der Marktgemeinde Seewalchen am Attersee (Detailprojekt Litzlberg „WR-Überprüfung Wa-2337/11-1977/Spi und Wa-49-1969“, Projekt-Nr. 060-113-12). Zudem wurde mit erstgenanntem Bescheid der Marktgemeinde Seewalchen am Attersee die nachträgliche wasserrechtliche Bewilligung für die Errichtung und den Betrieb von Ortskanalisationsanlagen gemäß dem oa. Detailprojekt sowie gemäß dem Detailprojekt „Nachträgliche wasserrechtliche Bewilligung – Litzlberg“ (Projekt-Nr. 060-113-11) erteilt.

Dieser Bescheid liegt ab **24.11.2020** bis einschließlich **2.2.2021** während der Amtsstunden bei der Wasserrechtsbehörde, p.A. Amt der Oö. Landesregierung, Abteilung Anlagen-, Umwelt- und Wasserrecht, Kärntnerstraße 10-12, 4021 Linz, zur öffentlichen Einsicht auf.

Den Beteiligten folgen wir auf Verlangen eine Ausfertigung dieses Bescheides aus, den Parteien senden wir auf Verlangen unverzüglich eine Ausfertigung zu.

Daneben steht der genannte Bescheid auch im **Internet** auf der Homepage des Landes OÖ unter www.land-oberoesterreich.gv.at (> Service > Amtstafel > Kundmachungen > Wasserrecht) im pdf-Format zum Download bereit.

Mit Ablauf von zwei Wochen ab dieser Einschaltung gilt der Bescheid allen Parteien als zugestellt.

Im Auftrag
MMag. Astrid Wagner

Hinweise:

Dieses Dokument wurde amtssigniert. Informationen zur Prüfung des elektronischen Siegels und des Ausdrucks finden Sie unter:

<https://www.land-oberoesterreich.gv.at/thema/amtssignatur>.

Informationen zum Datenschutz finden Sie unter: <https://www.land-oberoesterreich.gv.at/datenschutz>

Wenn Sie mit uns schriftlich in Verbindung treten wollen, richten Sie Ihr Schreiben bitte an das Amt der Oö. Landesregierung, Direktion Umwelt und Wasserwirtschaft / Abteilung Anlagen-, Umwelt- und Wasserrecht, Kärntnerstraße 10 - 12, 4021 Linz, und führen Sie das Geschäftszeichen dieses Schreibens an. Damit Sie bei einer Vorsprache die für Sie zuständigen Ansprechpartner sicher antreffen, empfehlen wir Ihnen eine telefonische Terminvereinbarung.

Sie erreichen uns optimal mit öffentlichen Verkehrsmitteln (Fahrplanauskunft: www.ooveg.at)